

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Erfolgreiche Gespräche im Justizministerium und im Landtag



Von links nach rechts: Klaus Pflieger, Horst Belz, Oliver Kaiser, Dr. Karl-Michael Walz, Hilde Höll, Rainer Stickelberger, Bettina Limperg, Joachim Brauneisen, hinter der Kamera Joachim Spieth

Erfolgreiche Gespräche führten die Vertreter des Netzwerks Straffälligenhilfe mit der neuen Hauspitze des Justizministeriums, Herrn Justizminister Stickelberger und Frau Ministerialdirektorin Limperg, sowie mit allen im Landtag vertretenen Parteien.

Nach der Landtagswahl und den damit verbundenen Veränderungen in der politischen Landschaft von Baden-Württemberg galt es, die neue Führung des Justizministeriums und die neu gewählten Abgeordneten der Parteien über die Arbeit und Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe im Lande zu informieren. Zunächst wurde deshalb das Gespräch mit Herrn Minister Stickelberger und Frau Ministerialdirektorin Limperg gesucht. In angenehmer Gesprächsatmosphäre fand ein angeregter Gedankenaustausch statt. Fachkompetente Gesprächsteilnehmer waren auch Ministerialdirigent Brauneisen und RAG Spieth. Sie unterstrichen die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den im Netzwerk Straffälligenhilfe organisierten Vereinen in verschiedenen Projekten. Hier wurden insbesondere „Schwitzen statt Sitzen“, das Nachsorgeprojekt Chance aber

auch der Fortbildungsverband Straffälligenhilfe genannt.

Auch in den Gesprächen mit den Vertretern der Parteien in den für uns zuständigen Gremien und Ausschüssen konnten wir die gemeinsame Arbeit vorstellen. So wurden den Vorsitzenden der Arbeitskreise „Recht und Verfassung“ MdL Bernd Hitzler (CDU), MdL Andreas Stoch (SPD) und Herrn MdL Jürgen Filius (Die Grünen) die Anliegen der Freien Straffälligen ebenso näher gebracht, wie den Strafvollzugsbeauftragten der Parteien, MdL Karl Zimmermann (CDU) und MdL Ernst Kopp (SPD). Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, MdL Prof. Dr. Ulrich Goll war bestens mit der Materie vertraut.

Alle zeigten sich von der Vielfältigkeit der Arbeit der Mitgliedsvereine des Netzwerks beeindruckt und sagten deren Unterstützung, insbesondere beim Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ und beim Nachsorgeprojekt „Chance“ zu. In der Zwischenzeit wurde die Erhöhung der Haushaltsmittel für „Schwitzen statt Sitzen“ einstimmig beschlossen.

Horst Belz / Dr. Karl-Michael Walz

Bewährungshilfe im Umbruch

Ein Tagungsbericht

Der neu gegründete Fachverband Bewährungshilfe Baden-Württemberg veranstaltete am 19.01.2012 in Mannheim seine erste Fachtagung. Unter der Überschrift „Bewährungshilfe im Umbruch“ ging es den Veranstaltern darum, Entwicklungen, Trends und Perspektiven in der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen. Die Veranstaltung fand große Resonanz und war sogar von überregionalem Interesse seitens der Praktiker aus der Bewährungs- und Gerichtshilfe (weit über 100 Gäste). Der Verlauf der Veranstaltung hat gezeigt, dass diese Fachtagung vom Fachverband für Bewährungshilfe eine wichtige Tagung zum richtigen Zeitpunkt war, denn gerade in Baden-Württemberg hat das konfliktbeladene Thema aktuellen Bezug. Als einziges Bundesland der Bundesrepublik Deutschland wird Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg bekanntlich von einem privaten Betreiber praktiziert und die neue Landesregierung will diese Praxis überprüfen. In einem Grußwort verwies Ministerialdirektorin des Justizministeriums Baden-Württemberg Bettina Limpach darauf, dass die Qualitäts- und Managementstrukturen innerhalb der Bewährungs- und Gerichtshilfe immer noch im Umbruch seien und sich derzeit aufgrund Beschlusses der Landesregierung in einem umfassenden und ergebnisoffenen Evaluationsprozess befinden.

Die Teilnehmer der Fachtagung hatten Gelegenheit, in ausführlichen Referaten die verschieden ausgestalteten sozialen Dienste der Justiz - Bewährungshilfe (BH), Gerichtshilfe (GH) und Führungsaufsichtsstellen (FA) - in anderen Bundesländern zu beleuchten. Peter Reckling, Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, gab einen globalen Überblick auf Bundesebene und führte aus, dass der Bundestrend in Richtung einheitlicher sozialer Dienste der Justiz gehe mit Risikomanagement als Standard, verbindlichen Standards in der sozialen Arbeit der Justiz und Akzeptanz von verantwortlichen hierarchischen Strukturen. Der Referent Helmut Hippenstiel, Leiter der ambulanten sozialen Dienste beim Landgericht Siegen, führte hinsichtlich der Arbeitsweise der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen aus, dass auch dort der ambulante soziale Dienst der Justiz NRW eine Neukonstruktion ist, bei der die Bewährungs- und Gerichtshilfe

sowie die Führungsaufsichtsstellen zusammengeführt und Leitungsfunktionen mit klar definierten Standards seit Jahren gut etabliert sind. Klar positionierte sich der Referent hinsichtlich berufspolitischer Forderungen, wonach ehrenamtliche Bewährungshilfe in NRW eher eine untergeordnete Rolle spiele. Frauke Harms, Sachgebietsleitung Soziale Dienste beim OLG Oldenburg, referierte über die Bewährungshilfe Niedersachsen, die dort eine eigene Behörde beim OLG inne hat. Auch in diesem großen Flächenland haben sich neue Strukturen etabliert und in elf Bezirken ist ein einheitlicher Sozialdienst der Justiz aus BH, GH und FA als ambulanter Justizsozialdienst mit guten Arbeitsbedingungen entstanden.

Prof. Dr. Heinz Cornel, Prof. für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (und Vorsitzender der vom Justizministerium Brandenburg einberufenen Kommission zur Erarbeitung eines neuen Resozialisierungsgesetzes), konnte profunde Aussagen hinsichtlich der neuen Wege, die Brandenburg mit einem Resozialisierungsgesetz beschreiten will, machen. Der Ansatz dieses Gesetzes ist ambitioniert und eindeutig an Klienten und Probanden orientiert. Der Entwurf sieht vor, dass - ausgehend von weiter sinkenden Haftzahlen - in Brandenburg künftig bei jeder Inhaftierung der Sozialdienst der Justiz (auch hier ein einheitlicher Dienst aus BF, GH und FA) eingeschaltet werden soll. Vor einer bedingten Entlassung sollen diesem Entwurf zufolge Gefangene in sogenannten Übergangshäusern intensiv auf die Entlassung vorbereitet werden, wobei gerade die Kommunen bei diesem Integrationsprozess stärker eingebunden werden sollen. Überhaupt hat dieser ambitionierte und engagierte Entwurf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Resozialisierung im Fokus.

Diese wichtige Tagung konnte Trends und bereits etablierte Arbeits- und Organisationsstrukturen der Bewährungs- und Gerichtshilfe aufzeigen. Die Fachbeiträge zu dieser Fachtagung können alsbald unter der Homepage des Fachverbandes Bewährungshilfe BW unter www.fachverband-bwh-bw.de eingesehen werden.

W.W.

Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

Besprechung der Geschäftsführer

Im November 2011 fand in Stuttgart die jährliche Besprechung der Geschäftsführer (GF) aus den Vereinen des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg statt. Es waren so gut wie alle GF aus den badischen und württembergischen Straffälligenhilfevereinen anwesend. Die Besprechung diente auch der Themensammlung für das Gespräch im Justizministerium Baden-Württemberg einen Tag später. Großen Raum nahm das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ein. Die Fallzahlen gingen 2011 zurück. Die Erklärung hierfür lautet, dass die Kriminalitätsbewegung eine rückläufige Entwicklung vollzogen hat und die Verurteilungen zu Geldstrafen rückläufig waren. Zudem hat sich die wirtschaftliche Entwicklung (positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt) verbessert und deshalb auch eine andere Vollstreckungspraxis bei den Geldstrafen entwickelt. Bei den Vereinen besteht ein vitales Interesse, dass bei der Finanzierung des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ weitgehend Kostendeckung besteht und sich der Eigenanteil bei max. 10 % einpendelt. Die Vereine, die für dieses Projekt Personal eingestellt haben, sind aufgrund der geänderten Vollstreckungspraxis und der rückläufigen Zahlen schon jetzt darauf angewiesen, mit befristeten Arbeitsverträgen zu operieren bzw. ihr Personal auch in andere Projekte einzubinden.

Sehr positiv hat sich das Nachsorgeprojekt Chance 2011 entwickelt. Seit Anbeginn konnten fast 1000 Fälle erfolgreich abgeschlossen werden. Die Finanzierung für 2012 ist gesichert. Ab 2013 sollen die Mittel über den Landeshaushalt eingestellt werden.

Ebenfalls gut entwickelt hat sich die Qualitätsgemeinschaft AAT/ AGT. Hierfür konnten bis jetzt neun Vereine gewonnen werden. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass bei AAT und AGT ein Qualitätssiegel unumgänglich ist, allein um sich schon vor billiger Konkurrenz, die sich auf diesem Arbeitsfeld tummelt, positiv zu unterscheiden und um gemeinsame Standards zu entwickeln.

Die Praktiker aus den Straffälligenhilfevereinen berichteten, dass im Zuge des demographischen Wandels Häuser mit Wohngemeinschaften und Wohnplätze für Straftatlassene nicht mehr voll ausgelastet sind (die jungen

Leute fehlen) und die Vollzugsanstalt tendenziell zum Altenheim avanciert. In einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe zu diesem Thema wurde als vorläufiges Resultat festgehalten: Es geht um die über 60jährigen, die, aus der Haft entlassen, mit psycho-sozialen Problemen zwar nicht auf Pflege i. S. der Pflegeversicherung angewiesen sind, aber einer Betreuung bedürfen. Auf der Anstaltsleiterkonferenz der Justizvollzugsanstalten Baden-Württemberg hat man sich diesem Thema geöffnet und unter dem Vorsitz der Anstaltsleiterin der Justizvollzugsanstalt Konstanz, Frau Albeck, und dem Netzwerk eine Umfrage bei den Vereinen gestartet. Diese hat ergeben, dass zum Stichtag Dezember 2010 beim gesamten Bewohnerbestand in unseren Übergangwohnheimen allein schon 80 Personen der Altersgruppe über 60 Jahren angehören. Diese hohe Zahl hat alle Praktiker überrascht und mahnt zur rechtzeitigen Planung. Die Erhebung hat überdies gezeigt, dass differenzierte Angebote für diese Altersgruppe künftig verstärkt nötig sein werden. Übereinstimmend hat die GF-Versammlung dafür plädiert, solche künftigen Einrichtungen nicht zentral zu schaffen, sondern dezentral in den Großstädten und im ländlichen Raum zu installieren. Zu diesem Thema wird am 16. und 17.6.2012 auch eine Jahrestagung in Bad Boll stattfinden. Zum Thema „Wie helfen wir alten Tätern mit speziellem Betreuungsbedarf?“ sollen adäquate und praxisrelevante Antworten gefunden werden. Konzeptionell müssten Tagesabläufe in den Einrichtungen für ältere Haftentlassene entsprechend eine Modifizierung erfahren. Hier stehen eher strukturierte Tagesabläufe sowie Sucht- und Gesundheitsaspekte und Existenzsicherung im Mittelpunkt des Betreuungsbedarfs. Finanzierbar wären solche Maßnahmen nach § 67 SGB XII mit langfristig angelegten Betreuungsmaßnahmen, die konzeptionell noch weiter mit Inhalten gefüllt werden müssen. Die bestehende Arbeitsgruppe soll erweitert werden für alle, die Interesse haben, in diesem Bereich künftig tätig zu werden.

Seitens des Netzwerks Straffälligenhilfe wurde der Vorschlag eingebracht, eine Planungsgruppe „Resozialisierung und Opferschutz“ zu installieren. Sie ist gedacht als Bindeglied und Ansprechpartner zwischen Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg und dem

Justizministerium Baden-Württemberg, um in dieser Planungsgruppe Vorschläge für künftige Projekte und Entwicklung im Bereich der freien Straffälligenhilfe bzw. des Strafvollzugs zu entwickeln, vorzubereiten und fachlich zu kommunizieren. Themen für diese Planungsgruppe wurden in der Jahresversammlung der Geschäftsführer der Vereine der Straffälligenhilfe auch schon konkret benannt: Wohnraumversorgung bei Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung (ein sehr konfliktbeladenes Thema, wie aus verschiedenen Einrichtungen berichtet wurde), Finanzierung von AAT/ AGT, Prüfung der Einbindung des Jugendarrestes ins Nachsorge-Projekt Chance bei der Altersgruppe über 19 Jahre und Einbindung von

Inhaftierten bei uneinbringlichen Geldstrafen, um diese Gefangenengruppe aus der Haft heraus (als nochmaliger und letzter Versuch) noch ins Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ zu integrieren.

Die diesjährige Besprechung der Geschäftsführer der Vereine im Netzwerk Straffälligenhilfe BW hat gezeigt, dass die Freie Straffälligenhilfe in Baden und Württemberg sehr nah am Zeitgeschehen ist und die wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen sehr exakt im Auge behalten und hierauf auch mit neuen Angeboten und Konzepten unproblematisch reagieren können.

W.W.

Fortbildungsverbands Straffälligenhilfe Baden-Württemberg Viertes Mentorentreffen

Auf Einladung des Fortbildungsverbands Straffälligenhilfe Baden-Württemberg fand am 07.02.2012 in Stuttgart das 4. Mentorentreffen statt. Eingeladen waren neben den Mentoren (Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Betreuer) der Justizvollzugsanstalten diesmal auch Ehrenamtliche aus den Justizvollzugsanstalten sowie die Anstaltsleiter. Ferner konnten die Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen zu der Veranstaltung begrüßt werden. In seinem Grußwort erläuterte Generalstaatsanwalt Pflieger, dass in den vergangenen vier Jahren Qualitätsstandards erarbeitet wurden und dadurch eine hohe Akzeptanz hinsichtlich der Arbeit Ehrenamtlicher bei den Justizvollzugsanstalten geschaffen werden konnte.

Prof. Dr. Rieger von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ging in seinem Fachvortrag auf die grundsätzliche Bedeutung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg ein. Sein Fachvortrag ist auf der Homepage des Fortbildungsverbands Straffälligenhilfe Baden-Württemberg unter www.ehrenamt-jva.de nachzulesen.

Der amtierende Justizminister Rainer Stickelberger hob in seiner Rede am Nachmittag der Veranstaltung das Ehrenamt hervor, indem er die Ehrenamtlichen als ein wichtiges Bindeglied zwischen den Gefangenen, den Justizvollzugsanstalten und der Gesellschaft darstellte. Ehrenamtliche seien keine Lückenbüßer und auch nicht als Ersatz für hauptamtliches Personal zu sehen. Ehrenamtliche bräuchten Hauptamtliche, die sie unterstützen, Qualifizierung und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung. Weiter ging Rainer Stickelberger auf die Erfolge des Fortbildungsverbands Straffälligenhilfe Baden-Württemberg ein, der mit der vierten Mentorenveranstaltung wichtige Arbeit und Qualitätsstandards beim Einsatz der Ehrenamtlichen geleistet hat und verwies darauf, dass die Landesregierung sich vorgenommen habe, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern. Im Bereich des baden-württembergischen Justizvollzugs engagieren sich ehrenamtlich landesweit mehr als 1000 Bürger in der Arbeit mit Gefangenen, betonte der Justizminister.

W.W.

Neues aus den Vereinen

BV Karlsruhe: Die BNN berichten in ihrer Ausgabe vom 03.12.2011 über den Bezirksverein für soziale Rechtspflege Karlsruhe und dessen Engagement bei der Durchführung von EDV-Grundkursen bei Inhaftierten. Seit 2006 werden in der Außenstelle Rastatt und seit 2009 in der Hauptanstalt auch für erwachsene Untersuchungsgefangene zertifizierte EDV-Grundkurse angeboten, die sich bei den Insassen großer Beliebtheit erfreuen. Weit über 100 Gefangene konnten in der Vergangenheit an solchen EDV-Schulungen teilnehmen. Die Initiatoren vom BV Karlsruhe sowie die Leitung der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe sind sich einig, dass dieses EDV-Bildungsangebot für die Insassen ein wichtiger Baustein für die Resozialisierung und Wiedereingliederung darstellt. In einer kleinen Feierstunde wurde am 02.12.2011 weiteren acht Absolventen der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe die Urkunde für den zertifizierten EDV-Grundkurs überreicht. Die Justizvollzugsanstalt Karlsruhe kooperiert im Zusammenhang mit den EDV-Kursen seit vielen Jahren eng mit den Volkshochschulen im Landkreis Rastatt.

BV Pforzheim: Die Pforzheimer Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 21.01.2012 unter der Überschrift „Perspektivenwechsel schafft klare Sicht“ über das Jubiläum des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) beim BV Pforzheim berichtet. Die Erfolgsgeschichte des TOA stellte Dr. Karl-Michael Walz vom Badischen Landesverband und Hubert Welt, Geschäftsführer des BV Pforzheim, vor. Die Prinzipien des TOA, für Fehler Verantwortung zu übernehmen und über einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer zu einer Wiedergutmachung zu kommen, wurden ausführlich dargestellt. Alle Fachleute stellten den Erfolg des Projekts im PZ-Forum in den Mittelpunkt und waren sich einig, dass die Einführung des TOA als Sternstunde des Strafrechts eingeordnet ist. Ein großer Vorteil im TOA sei u.a. auch darin zu sehen, dass dem Opfer eine wichtige und tragende Rolle gegeben werde und der Täter über sich nachdenken und lernen müsse, Konflikte zu bewältigen. Erst wenn ein gelungener TOA abgeschlossen werden kann und Täter und Opfer sich auf Augenhöhe begegnen, werden strafrechtliche Sanktionen beim Täter überflüssig und die staatsanwaltliche Akte kann geschlossen werden. Vom BV Pforzheim wird überdies vom dortigen Geschäftsführer berichtet, dass weitere Pro-

jekte in ihrer Finanzierung eine Fortsetzung erfahren. Das Projekt ISA (Integration von Straffälligen in Arbeit) mit transnationalem Zugschnitt ist bis Ende 2014 verlängert und heißt jetzt ISA Trans.

Ein weiteres Projekt zur Arbeitsintegration insbesondere für unter 25-jährige im Verbund mit der Gesellschaft zur beruflichen Eingliederung Pforzheim (GBE), dem Stadtjugendring (SJR) und Q-printsandservice namens ESA (Einbeziehen statt außen vorlassen) wurde bewilligt. ESA wird insbesondere auch Hilfe für Entlassene im Übergang von Arbeit in Haft / Ausbildung in Haft in die Arbeitswelt draußen leisten und durch den Verbund der Träger Ausbildung / Training u.a. in den Bereichen Forst/ Gartenbau, Gebäudereinigung, Trockenbau, Drucker, Restaurantfachkräfte bieten.

BV Mannheim: 20 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich in Mannheim - Feierstunde beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege. Am Freitag, dem 13.01.2012, veranstaltete der Bezirksverein Mannheim einen Neujahrsempfang für geladene Gäste. Besonders gewürdigt wurden „20 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende“, eine Schlichtungsstelle, in der jährlich ca. 200 Fälle bearbeitet werden und die gemeinsam von der Stadt Mannheim und dem BV Mannheim finanziert wird.

Die Vorsitzende, Frau Richter Bettina Krenz, betonte in ihrer Rede u.a. die Vorteile des TOA: weniger Rückfälle, weniger Gerichtsverhandlungen, das Erlernen von Streitkultur und weniger Ausgrenzung. Die Mediatorinnen Frau Aichinger und Frau Kawaletz erklärten den Verlauf eines Schlichtungsverfahrens, warben um eine Spende für den Opferfonds und berichteten aus der interessanten Praxis des TOA.

Der Vorstand und die Mitarbeiter des Bezirksvereins freuten sich über die zahlreichen interessierten Gäste und die informativen Beiträge zur Feierstunde.

BV Freiburg: Armenfonds der Waisenhausstiftung unterstützt das Arbeitsprojekt des Bezirksvereins Freiburg. Ein Arbeitsprojekt für Straftatlassene des BV Freiburg ist eines von 28 Freiburger Projekten, das in diesem Jahr Mittel aus dem Armenfonds der kommunalen Waisenhausstiftung, die sich seit dem Mittelalter für Bedürftige einsetzt, erhalten hat.

Der stellvertretende Stiftungsdirektor Günter Rohrbach und der Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach haben Georg Royen (vom BV Freiburg), im Haus des Bezirksvereins in der Brombergstraße einen Scheck in Höhe von 4.000 Euro überreicht. Das Arbeitsprojekt, das derzeit finanziell extrem gefährdet ist, kann diese Unterstützung dringend brauchen. „Wir haben uns schon lange von der Idee verabschiedet, unsere Klienten im Arbeitsprojekt für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen“, sagte Georg Royen. Er will deutlich machen, wie dringend nötig ehemalige, in der Regel mehrfach beeinträchtigte Inhaftierte das Angebot dieses Arbeitsprojekts brauchen. Das Arbeitsprojekt gehört seit mehr als 25 Jahren zu den elementaren Hilfsangeboten des BV Freiburg. Es ist ein wichtiges Integrationsangebot, das den entlassenen Klienten eine sinnvolle Aufgabe, eine Tagesstruktur und soziale Kontakte bietet und sie so auch vor dem Rückfall in die Kriminalität bewahrt.

Verein für Jugendhilfe Karlsruhe: Schuldnerberatung zentrales Thema in der Anlaufstelle in Karlsruhe. Schuldnerberatung und Schuldenregulierung sind in den letzten Jahren immer mehr ins Zentrum der Arbeit in der Anlaufstelle für Straffällige in Karlsruhe gerückt. Jeder Mitarbeiter hat sich inzwischen in die Materie eingearbeitet. Ein Großteil unserer Klienten hat Schulden, aber nicht jeder

geht das Thema an. Diejenigen aber, die die Problematik der Verschuldung erkennen, sind für die Beratung sehr dankbar. Die enge Kooperation mit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ erweist sich hierbei als ausgesprochen hilfreich. Im Jahr 2011 konnten für Karlsruher Probanden mit Hilfe der Stiftung Schulden in Höhe von 52.483 € bei einem Einsatz von 8.092 € abgelöst werden - dies entspricht einer Vergleichsquote von rund 15 %: Eine Erfolgsgeschichte! Die Darlehen werden in der Regel pünktlich und zügig zurückbezahlt.

Soziale Rechtspflege Ortenau (SRO) e.V.

Die Soziale Rechtspflege Ortenau hat sich bei ihrer letzten MV im Januar 2011 einen neuen Namen gegeben und firmiert nunmehr unter dem Namen „Soziale Rechtspflege Ortenau e.V.“ Der Vorsitzende, Herr Dr. Jürgen Kuhlmann, Oberamtsanwalt a.D., hat hierzu einen umfangreichen Bericht über die neue Vereinsstruktur übermittelt, der auf der Homepage des Badischen Landesverbandes (www.badlandverb.de) unter „Literatur“ eingesehen werden kann. Die Neuorientierung der Sozialen Rechtspflege Ortenau e.V. kann Beispielgebend sein für andere Flächenregionen, wo durch eine Neustrukturierung von Vereinen eine Bündelung stattfindet, die einzelne, kleine Vereine stärkt.

Termine

Am **25.04.2012** findet in Rastatt die Landesversammlung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege statt.

Am **16. und 17.07.2012** findet zum Thema: „Spezielle Straffälligenhilfe - Wie helfen wir Alten und Personen mit besonderem Betreuungsbedarf?“ in der Ev. Akademie Bad Boll eine Fachtagung statt.

Überreicht durch: